Nr. 93a
XVI. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
21. Februar 1897

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

35. Sitzung vom 20. Februar. 11 Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag v. Heydebrand u. d. Lasa betreffend Besserung des Einkommens der Geistlichen.

Am Ministertisch: Schönstedt und Frhr. v. Hammerstein.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung.

Die zweite Berathung des **Etats der Justizverwaltung** wird fortgesetzt.

Beim Kapitel „Land- und Amtsgerichte" führt Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freik.) Beschwerde über die Belastung der Gerichtsvorsteher mit Schreibwerk durch die Vorvernehmung von Zeugen, das Verfahren liege auch nicht im Interesse der Justiz. Es sei wünschenswerth, geeignete Personen für das Amt des Amtsanwalts zu gewinnen, und man müsse häufig auf kommunale Beamte zurückgreifen. Dabei sei in der Justizverwaltung ein Ueberschuß von unbeschäftigten Assessoren. Diese Gerichtsassessoren sollten mit der Besorgung dieser Geschäfte betraut werden. Das liege im Interesse der Justizverwaltung auch aus dem Grunde, weil dann wohl eine Reihe von Klagen nicht erhoben würde, die heute mit Freisprechung endigen. Eine Mehrbelastung der Staatskasse würde nicht entstehen, da der Mehraufwand auf der anderen Seite durch Verringerung unnöthiger Kosten vermindert würde. Die Justizverwaltung möge diese Anregung in ernste Erwägung ziehen.

Justizminister **Schönstedt**: Wir erkennen an, daß die Amts- und Justizinspektion sicherer als Justizbeamter ehrenamtlicher Stellungen zur Wahrnehmung gewisser amtlicher Geschäfte in nicht höherem Maße herangezogen werden könnten, als es dem Bedürfniß entspricht. Zu dieser Beziehung hat die Regierung bereits mehrfach Verfügungen an die Staatsanwaltschaften erlassen. Ich bin bereit, die Anregungen des Freiherrn v. Zedlitz in Erwägung zu ziehen. Bei einer Reihe von Amtsgerichten wird bereits die Vorvernehmung durch ein Mitglied der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Der Versuch, Assessoren die Wahrnehmung dieser Geschäfte zu übertragen, ist gemacht worden; er hat aber nur geringen Erfolg gehabt. Auch wird den Assessoren die Vertretung der Amtsanwälte nicht angerechnet.

Abg. **Knebel** (natl.) bedauert den Rückgang der Thätigkeit der Schiedsmänner in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Seit 1887 sei die Neigung der Schiedsmänner beglichenen Streitfälle auf der durch Spruch der Schiedsmänner beglichenen Streitfälle auf die Hälfte gesunken, so daß man sich schon gefragt habe, ob die Wirksamkeit sich nicht besser auf Verleumdungs- und Beleidigungsfälle beschränken solle. Das sei entschieden zu verwerfen, denn das Amt des Schiedsmannes sei ein so segensreiches, es erspare so viele Kosten und Aerger, daß ein Rückgang seiner Thätigkeit als höchste zu bedauern wäre.

Justizminister **Schönstedt**: Soweit die Regierung in der Lage sei, die Ausnutzung dieser Einrichtung zu fördern, wird sie es nicht fehlen lassen. Ein Grund für den Rückgang ist vielleicht der Umstand, daß die Einrichtung den Reiz der Neuheit verloren hat. Bei der Auswahl der Schiedsmänner übt die Regierung die größte Vorsicht.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Besondere Gefängnisse" tritt

Abg. **Friedberg** (natl.) für eine einheitliche Gefängnißverwaltung ein, die dem Ressort des Justizministers zu unterstellen sei. In Baiern bestehe bereits eine solche Einheitlichkeit, ebenso in vielen Ländern Europas. Im Interesse des Ansehens der Justiz und der Richter sei es wünschenswerth, daß bei der Behörde, das Urtheil fälle, auch der Strafvollzug liege.

Justizminister **Schönstedt**: Darüber, daß der Dualismus im Gefängnißwesen ein unerwünschter Zustand ist, ist sich die Regierung klar. Die Frage ist nur, welchem Ressort die Verwaltung zu unterstellen ist, der Justiz oder dem Ministerium des Innern. Die Frage ist schwierig zu entscheiden; sie ist aber in Fluß und hoffentlich der Entscheidung nahe. Ein Votum des Ministeriums des Innern liegt bereits vor, das der Justizverwaltung mit dem Abschluß nahe.

Abg. **Sattler** (natl.): Es kommt nicht darauf an, welchem Ressort die Gefängnisse zu unterstellen sind, sondern lediglich darauf, daß eine einheitliche Verwaltung erzielt wird.

Abg. **Brütt** (freik.) bedauert, daß zwischen den Ministerien ein sicher Gegensatz bestehe.

Abg. **Stephan** (Ctr.) bittet um Anstellung eines katholischen Gefängnißgeistlichen in Benthen.

Justizminister **Schönstedt** erklärt, daß Erhebungen darüber angestellt würden, ob die Zahl der katholischen Insassirten die Anstellung eines Geistlichen erforderlich mache.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest der Ausgaben.

Bei den „Einmaligen Ausgaben" weist

Abg. **Küche** (freik.) auf die Nothwendigkeit eines Amts- und Landgerichtsgebäudes in Brieg hin.

Abg. **Friedberg** (natl.) bittet um Auskunft über den versprochenen Umbau eines Amtsgerichtsgebäudes in Halle a. S.

Justizminister **Schönstedt** erklärt, daß Verhandlungen, namentlich über den Bauplatz, im Gange seien, deren baldiger Abschluß zu erwarten sei.

Eine Forderung von 60,000 Mark zum Umbau des zu dem Königlichen Schlosse in Querfurt gehörigen sogenannten Fürstenhauses behufs Verwendung als amtsgerichtliches Geschäftsgebäude und zum Neubau eines amtsgerichtlichen Gefängnisses auf diesem Grundstück beantragt die Kommission zu streichen.

Justizminister **Schönstedt**: Die Regierung widerspricht dem Antrage nicht. Sie ist bereits in Erwägungen darüber eingetreten, dem Bedürfniß auf anderem Wege abzuhelfen.

Die Forderung wird abgelehnt.

Auch die Forderung von 80,000 Mark zum Neubau eines amtsgerichtlichen Geschäfts- und Gefängnißgebäudes in Mansfeld wird gestrichen.

Abg. **Brütt** (freik.) beklagt sich über die Zustände am Amtsgericht Neidsburg.

Justizminister **Schönstedt** sagt Abhilfe zu.

Abg. **v. Knapp** (natl.) beschwert sich über die Auswahl des Bauplatzes für den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Barmen und bittet um Annahme des von der Stadt angebotenen Platzes.

Justizminister **Schönstedt**: Dafür, daß der Platz nicht so gewählt worden sei, kann ich mich auf den Abg. v. Eynern berufen. Trotzdem sind zwischen Verhandlungen über die Annahme des von der Stadt angebotenen Platzes.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt. Damit ist der Etat der Justizverwaltung erledigt; es folgt der Etat der **Gestütsverwaltung.**

Bei den Einnahmen, Kapitel „Landgestüte", bittet

Abg. **Herold** (Ctr.) um Einführung von Fohlengeldern in der Provinz Westfalen.

Oberlandesstallmeister Graf **v. Lehndorff** erklärt, daß ein solcher Versuch bereits gemacht worden sei, sich aber nicht bewährt habe.

Abg. Frhr. **v. Dobeneck** (kons.) erbittet den Minister um eine Verfügung, die den Gestütswärtern die Annahme von Trinkgeld verbietet.

Oberlandesstallmeister Graf **v. Lehndorff** macht darauf aufmerksam, daß ein solches Verbot bereits besteht.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben Abschnitt „Besoldungen" bemerkt

Abg. **v. Mendel-Steinfels** (kons.): Der Bedarf an Pferden ist in Deutschland gestiegen, die Produktion hat aber mit dem steigenden Bedürfniß nicht Schritt gehalten. Wir erkennen an, daß die Gestütsverwaltung bemüht ist, fortzuschreiten, namentlich was die Remontepferde angeht. Wir bitten sie aber, auch der Züchtung von Arbeitspferden ihr Augenmerk zuzuwenden, sowohl der quantitativen als auch qualitativen Züchtung; auch die Vermehrung der Zuchthengste ist nöthig. Wünschenswerth ist die Bildung von Genossenschaften und Pferdevereinen. Der Staat muß auf die Privatgenossenschaften und Pferdevereinen. Der Staat muß auf die Privatzüchtung mehr Gewicht legen, die Staatshengste allein können es nicht machen.

Im Westen ist das Stutenmaterial unter aller Kritik. Hier muß auch Wandel geschaffen werden. Die Vorwürfe gegen die königlichen Hengste, daß sie nicht fruchtbar genug seien, trifft nicht zu. Privathengste, die sich in der Provinz Sachsen in guten Händen befinden, weisen keine höhere Fruchtbarkeit auf. Auch eine heterogene Kreuzung muß mit allen Mitteln verhindert werden. Ich habe noch einen besonderen Wunsch, der sich auf meine Heimathprovinz Sachsen bezieht. Dort ist unter den Pferdezüchtern eine große Panik ausgebrochen durch das plötzliche Auftreten einer Pferdeseuche, der Dornaschen Krankheit, einer Art Genickkrampfes, an der von 100 Pferden 90 krepiren. Wir wünschen die Einrichtung eines Quarantänestalls, von dem wir eine Einschränkung der Seuche erhoffen. Was das Trinkgeldernehmen der Wärter anbetrifft, so liegt die Erklärung dafür in dem niedrigen Gehalt.

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein**: Die Pferdezucht hat nur dann dauernden Erfolg, wenn sie lohnend ist, und wenn die Vorbedingungen dafür vorhanden sind. Deutschland eignet sich mehr zur Rindvieh- und Schweinezucht. Die Pferdezucht erfordert ein langjähriges Studium. Mit warmblütigen Pferden zu arbeiten, gehört Geschick und Erfahrung, mit kaltblütigen Pferden kann jeder Tagelöhner umgehen. Das sind die allgemeinen Gründe, die der Vermehrung des Pferdematerials im Wege stehen. Eine Vermehrung des Hengstmaterials werde von der Regierung erstrebt, es ist aber großer Mangel an hervorragenden Hengsten. Richtig ist, daß das Stutenmaterial sehr mangelhaft ist. Das ist sehr nachtheilig, denn nicht nur der Vater macht das Fohlen, die Stute muß auch das Ihrige dazugeben. Was die Dornasche Krankheit betrifft, so habe ich Veterinäre der hiesigen Hochschule mit der Untersuchung beauftragt; diese ist noch nicht abgeschlossen. Beider scheint die Krankheit ansteckend zu sein. Wir haben dagegen bisher keine thatsächlichen Mittel aufgewendet. Ob ein Quarantänestall zweckmäßig ist, werde ich sorgfältig prüfen lassen. Wenn man mit Forderungen nach Gehaltserhöhung staatlicher Beamten hier im Hause an die Regierung herantritt, so erregt man damit nur Unzufriedenheit gegen die Regierung. Wir sind bereits verschiedentlich mit Anträgen auf Verbesserung der Gehälter der Wärter an das Haus herangetreten.

Abg. **Rullat** (kons.) bittet, auf die Züchtung von Remontehengsten das Hauptaugenmerk zu richten.

Abg. Frhr. **v. Dobeneck** (kons.): Wir brauchen in der Provinz Brandenburg Halbbluthengste. Die fehlen uns, und das ist auch der Grund, weshalb Brandenburg aus der Liste der Remontehengste gestrichen ist. Redner wundert sich über die hohe Forderung für Trakehner. Die Behauptung, daß die Wirthschaft in der Weise heruntergekommen sei, daß das Heu, das auf den Trakehner Wiesen wächst, nicht ausreicht, daß man sogar Heu von auswärts beziehen muß, daß man ferner solche Summen für künstliche Düngung fordere, enthält einen schweren Vorwurf gegen die Trakehner Verwaltung.

Landwirthschaftsminister Freiherr **v. Hammerstein**: Ueber die Frage, ob in Trakehnen die Landwirthschaft in Ordnung ist, werden wir uns bei dem entsprechenden Titel unterhalten können.

Abg. **v. Werdeck** (kons.) weist auf ein Erkenntniß des Kammergerichts hin, daß die Körordnung in Brandenburg auf die Genossenschaftspferde nicht zutreffe. Der Oberpräsident von Westpreußen habe eine gegentheilige Verfügung erlassen.

Geheimrath **Thiel** erklärt, daß die Körordnungen von Brandenburg und Westpreußen vollständig selbstständig und unabhängig von einander seien.

Die Besoldungen und persönlichen Ausgaben werden bewilligt.

Beim Abschnitt „Sächliche Ausgaben" „Wirthschaftskosten der Hauptgestüte" weist Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein** den Vorwurf gegen die Verwaltung von Trakehnen zurück. Die landwirthschaftliche Technik stehe dort nicht auf der Höhe der Zeit. König Friedrich Wilhelm I., der Schöpfer von Trakehnen, habe bestimmt, daß die Führung der Wirthschaft so zu gestalten sein soll, daß sie der Pferdezucht in jeder Weise fördernd sei. Diese Forderung werde erfüllt. Das Gras der Trakehner Wiesen sei für die Pferde unbrauchbar; die Wiesen seien sauer geworden, weil eine Entwässerung nicht stattfinde. Ein Theil der Wiesen seien Moorwiesen. Er werde zum nächsten Etat gemeinsam mit dem Finanzminister eine aufführliche Denkschrift über Trakehnen vorlegen. Die Durchführung der Meliorationen sei eine spartane wirthschaftliche Maßregel.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (kons.) dankt für das Streben, die Pferdezucht in Westpreußen, die auf tiefer Stufe stehe, zu heben. Die Pferdezucht sei in Ostpreußen noch heute eine Quelle des Wohlstandes.

Abg. **Schnaudert** (kons.) bedauert den Rückgang des Zuchtmaterials in Trakehnen. Die Pferdezucht in Ostpreußen ist mehr Passion als Geschäft.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (kons.) wendet sich gegen diese Behauptung und sucht zahlenmäßig nachzuweisen, daß die ostpreußische Pferdezucht keine Liebhaberei sei.

Der Abschnitt wird bewilligt, ebenso der Rest der dauernden Ausgaben.

Es folgen die „Einmaligen und außerordentlichen Ausgaben".

Für den Neubau von acht Vierfamilienwohnhäusern bei dem Hauptgestüte Trakehnen werden 126,400 Mark gefordert.

Abg. **v. Dobeneck** (kons.) beantragt, diese Summe auf 63,200 Mark herabzusetzen, da man vorläufig mit vier neuen Häusern auskomme.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** giebt zu, daß einige Bauten reparaturbedürftig seien, hält es aber für unwirthschaftlich, für Bauliche keiten, die sich in einem solchen Zustand befinden, große Aufwendungen zu machen. Die Erhaltung schlechter Wohnungen sei sozialpolitisch nicht zu empfehlen, sowohl vom Standpunkt der Sittlichkeit, als dem der Gesundheit.

Abg. **Schnaudert** (kons.) betont, daß der Neubau der acht Häuser durchaus nothwendig sei, meint aber, daß die geforderte Bausumme zu hoch sei, und spricht die Erwartung aus, daß sparsam gebaut werde. Der Zustand der Häuser sei unerhört, es sei geradezu ein Skandal.

Abg. **Gamp** (freik.) wundert sich, daß die Centralverwaltung solche Zustände in Trakehnen so lange geduldet habe. Ueber schlechte Pferde, schlechte Wiesen und schlechte Wohnungen werde geklagt. Nicht weniger, sondern billigere Häuser müßten gebaut werden.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** versichert, daß bei den Neubauten aller Luxus vermieden werde.

Abg. **v. Arnim** (kons.) beantragt, die Summe auf 96,000 Mark herabzusetzen. Ein Haus lasse sich mit 12,000 Mark errichten.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** erklärt, daß die Regierung für 12,000 Mark ein Vier-Familienhaus nicht bauen könne.

Abg. **Waldbrecht** (natl.) befürwortet den Beschluß der Kommission.

Die Forderung von 126,400 Mark wird bewilligt, der Rest des Extraordinariums wird ohne Erörterung genehmigt.

Damit ist der Etat der Gestütsverwaltung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Ergänzung einiger jagdrechtlichen Bestimmungen, Lehrerbesoldungsgesetz, kleinere Vorlagen.

Schluß nach ½5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

181. Sitzung vom 20. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Posadowsky v. Goßler.

Präsident Freiherr v. Buol eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des **Reichshaushaltsetats**, und zwar zunächst Fortsetzung der Berathung des Allgemeinen Pensionsfonds mit dem dazu vorliegenden Antrag des Abg. Augst (südd. Vp.) auf Herabminderung der Offizierspensionirungen unter Ablehnung von der Avancementsrampe.

Außerdem ist von dem Abg. Groeber (Ctr.) eine Resolution gestellt, bei Verwendung der Militäranwärter im Gemeindedienst thunlichst Rücksicht zu nehmen auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten.

Abg. **Bebel** (soz.): Ich bin nicht der Meinung des Abg. Lieber, daß wir hier nicht das Recht und die Pflicht hätten, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, von welchen Grundsätzen die Militärverwaltung bei der Anstellung auch des vorliegenden Etatstheils ausgeht. Darum geht meines Erachtens der Antrag Augst auch keineswegs über die Kompetenz des Reichstages und ein principieller Verzicht auf die Einbringung solcher Anträge erscheine mir des Reichstages unwürdig. Schon auf den ersten Blick giebt der Etat über den Pensionsfonds zu zu den mannigfachsten Beschwerden Anlaß, insbesondere soweit er sich auf die Pensionirungen der Offiziere bezieht. Der Aufwand für diese ist z. B. gegen das Vorjahr um 776,000 Mark gestiegen, gegen über nur 224,000 Mark bei den Pensionen der Unteroffiziere. Daher kommt es denn, daß die Zahl der pensionirten Generale 565 beträgt (Hört, hört! links), die der Admirale 26, d. h. erheblich mehr, als gleichartige Offiziere im aktiven Dienst beschäftigt sind. Aehnlich ist es bei den unteren Chargen. Da liegen die Verhältnisse in anderen Staaten, in Frankreich und Amerika z. B., doch ungleich günstiger.

Der Kriegsminister hat seinerzeit bestritten, daß ein Offizier zum Abschied gezwungen würde, wenn er beim Avancement übergangen wird. Allerdings giebt es keine diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen; Thatsache aber ist, daß in solchem Fall der Offizier, welcher nicht aus eigener Entschließung seinen Abschied nähme, einen so deutlichen Wink mit dem Zaunpfahl erhielte, daß ihm doch nichts übrig bliebe, als zu gehen. Aus diesen Umständen heraus erscheint die Zahl der pensionirten Offiziere ungemein bedenklich. Der Rückgang der Offizierspensionirungen in den letzten Jahren erklärt sich aus der wiederholten Heeresverstärkung und dem dadurch gesteigerten Bedarf an Offizieren. Ein Artikel, der jüngst in den „Hamburger Nachrichten" erschienen ist, weist nach, daß das Lebensalter der Offiziere bis in die höchsten Chargen hinauf in Frankreich ein höheres ist als in Deutschland. Wenn der Empfänger einen blauen Brief es, in dem es bekanntlich heißt, daß er verabschiedet sei, in seiner Stellung eine Aenderung eintreten zu lassen, darauf nicht reagirt, so wird in einiger Zeit mit ihm deutlicher gesprochen. Reagirt er, so empfindet er mit einem Male, daß er nicht feldienstfähig ist, und fährt seinen Abschied herbei. Hierbei ist das Auffällige, daß Prinzen oder sonstige hohe Herrschaften niemals dienstunfähig werden. Man mag die Sache drehen, wie man will, das rapide Steigen des Pensionsfonds spricht dafür, daß hier Uebelstände vorliegen. Redner führt verschiedene Fälle dafür an, daß bei Pensionirungen gemeiner Soldaten oder von Unteroffizieren die größten Schwierigkeiten gemacht würden.

Abg. **Galler** (südd. Vp.): Es ist seitens des Regierungstisches der Beweis verlangt worden, daß die Offizierspensionirungen nur eine normale Steigerung erfahren hätten. Dieser Beweis ist völlig mißlungen. (Sehr richtig! links.) Ich brauche ja nur darauf hinzuweisen, daß seit 1887/88 sich die Zahlen nahezu verdoppelt haben. (Hört, hört! links.) Viele thatkräftige Offiziere müssen gehen, wiewohl sie dem Vaterlande noch lange Jahre gute Dienste leisten könnten. Wenn der württembergische Kriegsminister unsere Kompetenz zur Erörterung dieser Frage uns bestreiten will, so frage ich ihn: Zahlen Sie die Offizierspensionen, Herr Minister, oder das Volk, dessen Vertreter wir sind!? (Sehr wahr! links.) Wir werden uns unser Recht nicht verkümmern lassen. Uebrigens würde der Kriegsminister, wenn er sein Ohr an die Brust seines württembergischen Offizierkorps legen würde, doch andere Ansichten über die Militärkonvention mit Preußen hören, als er sie zu haben scheint. Auch Herr Lieber hat unsere Kompetenz anerkannt. Ich bin ihm für dies Geständniß dankbar; doch halte ich es nicht für überflüssig, ihn darauf hinzuweisen, daß mein Antrag keineswegs Originalarbeit meiner Fraktion ist, daß er nur eine Abschrift des Antrages ist, den das bairische Centrum (Hört, hört! und Sehr gut! links) im vorigen Jahre eingebracht hat. Wenn wir dergleichen wichtige Fragen, wo die Uebelstände so klar zu Tage liegen, nicht mehr besprechen sollen, so mögen die Regierungen uns lieber heimschicken, was sollen wir noch sonst hier? Es würde aber alsdann schon der Tag kommen, an dem die überhetzte Maschine in die Luft springt.

Kriegsminister **v. Goßler**: Nicht alle Rechte liegen beim Reichstage, auch Seine Majestät der Kaiser hat seine ganz bestimmten Rechte, die nicht angetastet werden dürfen. Es kann ja hier über solche Sachen gesprochen, und es können Anträge gestellt werden; auf die Entschließungen Seiner Majestät wird ein solcher Antrag keinen Einfluß haben. (Unruhe links.) Die Rechte Seiner Majestät beruhen auf der Reichsverfassung und dem Reichsmilitärgesetz. Eine Einmischung des Reichstages in diese Verhältnisse ist volle kommen ausgeschlossen. (Beifall rechts und im Centrum.) Die Angriffe auf den württembergischen Kriegsminister wegen einer Abmachung zwischen Preußen und Württemberg sind unbegründet. Von preußischen Partikularisten kann dabei in keiner Weise die Rede sein. Preußen hat auf Württemberg keinen Druck ausgeübt, um diese Verabredung betreffs des Avancements der Offiziere herbeizuführen. Sie hat sich aus den schwierigen Verhältnissen innerhalb des württembergischen Offizierens das Avancement in unserem Heere zu eröffnen. Was wir von unseren Offizieren fordern, ist in erster Linie, daß sie für die Ehre und Sicherheit des Reiches einstehen. (Beifall rechts.)

Die Details, die der Abg. Bebel angeführt hat, sind zum großen Theil längst widerlegt. Daß die Rücksicht auf Manoeuvres nöthigen sollten, die Beurtheilung der Qualifikation der Offiziere zu ändern, davon ist keine Rede. Die Grundsätze hierfür sind allgemein geregelt und feststehend. Der Abg. Bebel hat von Prinzen gesprochen, die niemals dienstunfähig werden. Prinzen bekommen in der Regel keine Besoldung und keine Pension; sie halten es aber für eine Ehre, wenn das Vaterland in Gefahr ist, einzutreten.

Es besteht keine allgemeine Bestimmung darüber, daß ein Offizier, der übergangen wird, seinen Abschied zu nehmen hat. Der Offizier ist niemals berechtigt, ein Avancement nach dem Dienstalter zu verlangen. Daß es in Spezialfällen anders liegt, ist selbstverständlich. Es kann wohl vorkommen, daß der Offizier, dem ungedeutet wird, zu gehen, selbst sich als gelund fühlt, während die Ansicht des Vorgesetzten eine andere ist. (Beifall rechts.)

Württembergischer Kriegsminister **v. Schott**: Ich habe mich keineswegs so ausgedrückt, wie der Abg. Galler es anzunehmen scheint. Wenn er meinte, ich solle lieber die Stimmung im württembergischen Offizierkorps fondiren, so erwidere ich, daß ich, nachdem ich 42 Jahre in Württemberg gedient, die Stimmung dort besser zu kennen meine als er. (Beifall rechts.) Schließlich ist neuerdings gedroht worden,